

**Wahlbekanntmachung  
zur Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin  
bzw. des Samtgemeindebürgermeisters  
in der Samtgemeinde Ahlden**

Gemäß § 45 b Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird bekannt gegeben:

### 1. Wahltermin

Die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters findet am Sonntag, 12. September 2021, statt. Sollte bei dieser Wahl keine der Bewerberinnen oder keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erreichen, wird am Sonntag, 26. September 2021, eine Stichwahl durchgeführt. Die Wahl und die eventuelle Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

### 2. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist die Samtgemeinde Ahlden. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

### 3. Wahlvorschläge

Mit dieser Bekanntmachung fordere ich Interessierte zur Einreichung ihrer Wahlvorschläge auf. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, drei Wahlberechtigten der Wählergruppen, der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Gemäß § 45 d NKWG kann sich jeder, der gemäß § 80 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist, selbst vorschlagen.

Wahlvorschläge müssen außerdem gemäß § 45 d Absatz 3 NKWG von mindestens 60 Wahlberechtigten aus dem Gebiet der Samtgemeinde Ahlden persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit sind nach § 45 d Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen:

- a. Der bisherige Amtsinhaber
- b. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- c. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- d. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- e. Freie Demokratische Partei (FDP)
- f. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- g. Alternative für Deutschland (AfD)
- h. Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Ahlden (FUWG)

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften zur Einreichung sowie über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. und 45 d NKWG sowie §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen möglichst nach den Mustern der Anlagen zur NKWO eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 45 d Absatz 2 NKWG nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten.

Die unter § 22 Absatz 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das **Erfordernis der Wahlanzeige** hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis **spätestens 14. Juni 2021** bei der Landeswahlleiterin Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Der Anzeige sind die in § 22 NKWG genannten Unterlagen beizufügen. Wahlvorschläge können von diesen Parteien nur eingereicht werden, wenn die Parteieneigenschaft zuvor vom Landeswahlausschuss festgestellt wurde. Eine bezüglich der allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung gilt auch für die Direktwahl.

### 4. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 26. Juli 2021, 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, einzureichen.

Hodenhagen, 28.04.2021

Samtgemeinde Ahlden  
Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Hans-Jürgen Galler